

Sitzungsvorlage Nr. 2024/66

Aktenzeichen: 764.5

Sachbearbeiter: Schorr, Marlene



Gemeinde Weißbach Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 05.09.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.09.2024	3

Betreff:
Glockenturm auf dem Halberg: Grundsatzentscheidung über die Sanierung des alten Turms oder den Bau eines neuen Glockenturms

Beschlussvorschlag:

Das Verbandsbauamt soll bezüglich des Glockenturms Halberg die Variante weiterverfolgen.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.09.2024	TOP:	3 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Noch offen!	0	Je nach Variante!	Noch offen!	Noch offen!

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
2024	2024	Nein	X Ja, mit EUR	10.000 (Planungskosten) 09600000

Problembeschreibung / Begründung:

Am 11.12.2023 ist der Glockenturm im Weiler Halberg auf Standsicherheit geprüft worden. Leider hat der Statiker hierbei massive Schäden festgestellt. Deshalb musste die Läuteanlage aus Sicherheitsgründen sofort abgeschaltet und der Turm dann am 18.12.2023 abgebaut werden. Er ist seither mitsamt der Glocke bei der Zimmerei Bolz in Lipfersberg eingelagert. Der Gemeinderat ist über diesen Sachverhalt unter TOP 13 seiner öffentlichen Sitzung vom 18.12.2023 unterrichtet worden. Eine Information der Bevölkerung ist im Mitteilungsblatt vom 15.12.2023 und dann nochmals im Mitteilungsblatt vom 16.02.2024 erfolgt.

Das Verbandsbauamt hat sich seither gründlich darüber Gedanken gemacht, wie man bezüglich des Glockenturms weiter vorgehen sollte. Denkbar wäre sowohl eine Instandsetzung des alten Glockenturms (= Variante 1), als auch das Errichten eines neuen Turmes, der dann zweckmäßigerweise aber nicht mehr aus Holz, sondern aus Stahl sein sollte. Natürlich gibt es unzählige Möglichkeiten, wie ein neuer Turm aussehen könnte. Für die Gemeinderatssitzung am 23.09.2024 hat sich das Verbandsbauamt aber mal auf die Variante „Dreibein“ (= Variante 2), die Variante „Vierbein“ (= Variante 3) und die Variante „Glocke unten“ (= Variante 4) beschränkt.

Bei der **Variante 1** würde der bisherige Holzturm nochmals (wie auch schon im Jahr 2004) gekürzt und dann wieder aufgestellt werden. Da sich der Turm nach oben hin verjüngt, würden die alten Stahlfüße, mit denen der Turm auf dem Fundament verankert ist, dann aber nicht mehr richtig passen. Weil der Stahl nach 48 Jahren eh angerostet ist, müssten die Stahlfüße mitsamt dem kompletten Fundament allerdings sowieso erneuert werden. Freilich wäre die hölzerne Turmkonstruktion aber trotzdem alt, verwittert und nicht mehr im besten Zustand. Zudem wäre zu befürchten, dass das Holz selbst bei bester Pflege im Übergangsbereich zum Stahl erneut faulen würde, sodass der Turm in einigen Jahren abermals gekürzt werden müsste. Daher ist nach Meinung des Verbandsbauamts von dieser Variante eher abzuraten.

Variante 2 wäre ein neuer Glockenturm in stählerner Dreibein-Konstruktion. Ein Beispiel für einen solchen Turm kann im Weiler Eschenhof (Stadt Ingelfingen) besichtigt werden.

Stahltürme sind witterungsbeständig und verursachen grundsätzlich deutlich weniger Unterhaltskosten als Holztürme, da zum Beispiel Malerarbeiten kaum mehr nötig sind. Nach Aussage des Glockensachverständigen der Firma HEW, welcher seit Jahren die Halberger Glocke wartet, kann aus technischer Sicht auf eine Einhausung der Glocke verzichtet werden; ein Dach würde genügen. Allerdings müsste der Klöppel der Glocke in diesem Fall mit einer Absturzsicherung versehen werden.

Variante 3 ähnelt Variante 2 doch hätte der Glockenturm dann nicht drei, sondern vier stählerne Füße, was wohl etwas gefälliger aussehen würde, aber auch ein bisschen teurer wäre. Ob die Füße aus Profil- oder Rundstahl sein sollen, wäre hierbei eine reine Geschmacksfrage.

Unkonventionell wäre die **Variante 4**. Bei ihr würde die Glocke – unabhängig davon, aus welchem Material und in welchem Design der Turm gestaltet wird – nicht oben, sondern relativ weit unten hängen. Der große Vorteil dieser Ausführung bestünde darin, dass die statischen und dynamischen Kräfte, die durch die Schwingbewegungen der rund 75 kg schweren Glocke verursacht werden, auf kurzem Wege direkt ins Fundament abgeleitet werden würden. Durch entsprechende konstruktive Maßnahmen könnte der Schallaustritt trotzdem oben erfolgen, doch wäre der Klang dann natürlich etwas leiser. Interessant bei dieser Variante wäre außerdem, dass die Glocke auf Augenhöhe hängen würde und von jedem gesehen werden könnte. Zudem müsste man für die Glockenwartung keinen Hubsteiger mehr organisieren.

Architektin Marlene Schorr vom Verbandsbauamt wird dem Gemeinderat in dessen Sitzung am 23.09.2024 die einzelnen Varianten mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen persönlich vorstellen und genauer erläutern. Bilder und Beschreibungen der einzelnen Varianten liegen dieser Sitzungsvorlage jedoch bereits als Anlage bei.

Die Erwartung an den Gemeinderat ist, dass er sich dann grundsätzlich für eine bestimmte Variante entscheidet, damit das Verbandsbauamt weiß, in welche Richtung es weiterplanen soll. In der Sitzung am 23.09.2024 soll also noch keine konkrete Planung beschlossen, sondern bloß eine „Marschrichtung“ vorgegeben werden.

Bislang noch nicht abschließend geklärt ist übrigens die Frage, ob - und gegebenenfalls aus welchem Förderprogramm und in welcher Höhe – für den Glockenturm Zuschüsse beantragt werden könnten. Zu denken wäre hier vor allem an das LEADER-Programm sowie an den Ausgleichsstock.